

wendet, siehe Verwendung in seinen Tugen, im XLVIII Bande, p. 163 u. ff.

UTILITATEM PUBLICAM, VEL PER MENDACIUM FUERIT ALIQUID POSTULATUM, VEL IMPETRATUM. (SI CONTRA IUS VEL) siehe *Si contra Jus* &c. im XXXVII Bande, p. 941.

UTILITATE PUBLICA RECEPTUM, wird besonders in l. 8. ff. de pos. von Rechten und andern Dingen gesagt, welche des gemeinen Nutzens wegen angenommen sind, oder geduldet werden. Calvinus v. *Utilia*.

UTILITATE SUADENTE RECEPTUM, wird in denen Rechten von Dingen gesagt, welche wegen eines besondern Nutzens oder Vortheils angenommen oder zugelassen sind, l. 1. §. sunt qui putent, ff. ne quid in flum. publ. und l. 44. §. eum qui, ff. de usufr. Calvinus v. *Utilia*.

UTILITATIS COMMUNIS VINCULUM. siehe *Vinculum utilitatis communis*, im XLVIII Bande, p. 1559.

UTILITATIS NULLIUS, ohne Nutzen, unnütze, oder was keinen Nutzen hat, siehe Nichtig, im XXIV Bande, p. 495.

UTILITATIS PUBLICÆ CAUSA PROPOSITUM, wird in l. 1. §. 1. ff. de loc. publ.freund. von Befehlen und Obrigkeitlichen Verordnungen gesagt, welche des gemeinen Nutzens wegen gemacht worden. Calvinus v. *Utilia*.

UTILITATIS VINCULUM, siehe *Vinculum utilitatis communis*, im XLVIII Bande, p. 1559.

UTILITER, nützlich, siehe *Utilis*, und Nutzbar, im XXIV Bande, p. 1724.

UTILITER, wird besonders in Juristischem Verstande auch von solchen Sachen gesagt, welche nicht aus der klaren Verordnung derer Rechte, oder denen ausdrücklichen Worten der Gesetze, sondern aus deren vernünftiger Erklärung und Auslegung hergeleitet werden. Mehrings Jurist. Lex. v. *Utilis*.

UTILITER ACCEPTIREN, siehe *Utilia acceptiren*.

UTILI TUTELÆ ACTIONE, (DE) siehe *Tutela & utili actione*, (de contraria) im XLV Bande, p. 2064.

UTILIUS EST, siehe *Utile est*.

UT ILLUSTRES IN PECUNIARIIS OMNI MODO PER PROCURATORES CAUSAS AGANT, &c. siehe *Ut ab illustribus*, & qui super eam dignitatem sunt, &c.

Utsilo, oder Utsilo, Odilon I., Herzog von Bayern, folgte seinem Vater Theodon, und führte eine Zeitlang Krieg in Italien, starb aber 165, zehn Jahr hernach, als die Gothen durch Marfes, einen Bräutigamen, aus Italien vertrieben worden. Andrea Presbyteri Chron. Bavar. Avent. Annal. Boj. Adgreiter Annal. Boj. Brunner Annal. Boj.

Utsilo, Orilo, Odilo, Odillo, Odello, oder Ogdilo II., Herzog in Bayern, im 8. Jahrhundert, folgte Zugiberten, im Jahr 739 in der Regierung nach, vereinigte sich im Jahr 741. mit Carl Martellus wider die Saracenen, welche damals der ganzen Christenheit schrecklich waren. Er legte auch in der mit ihnen gehaltenen Schlacht große Proben seiner Tapferkeit ab. In eben demselben Jahre vermählte er sich mit Hiltrud oder Chiltrud, einer Fränkischen Prinzessin und Tochter des besagten Carl Martellus, welche, wie einige wollen, nach ihres Vaters Tode, wider den Willen ihrer Brüder Carolomannus und Pipinus, auf Anstiften ihrer Stiefmutter der Sunchild, einer Bayerischen Prinzessin, nach Bayern zu besagtem Odilo geflohen, oder nach andern von diesem entführt, und zur Gemahlin genommen war. Hierauf suchte er sich von der Oberherrschaft der Franken loszureißen, zu welchem Ende er nicht allein den Königlichem Titel annahm, sondern auch alle Mittel vorkehrte, die ihm wider die Franken zu Hülfe kommen konnten. Insonderheit stund er mit Theodebald, Herzogen von Schwaben, und den Sclaven seinen Nachbarn von der andern Seite, wie auch mit den Sachsen, und selbst mit dem Herzoge von Aquitanien in genauen Bündnisse. Mit diesem letztem insonderheit war verglichen, daß wenn einer von ihnen angegriffen würde, der andere ihm Hülfe machen, und von seiner Seite ins Fränkische Gebiete einfallen sollte. Aber die beiden Söhne des mehrgedachten Carl Martellus, Carolomannus und Pipinus, giengen im Jahr 749. mit einer Armee nach Bayern, und kamen ohne Widerstand bis an den Lech, auf welchem Fluß Utsilo am meisten trauete. Er hatte alle Brücken abbrechen, alle Fahrzeuge wegnehmen, und die Ufer an seiner Seite mit spitzen Pfählen verwahren lassen. Die Armeen lagen 15. Tage gegen einander, als die Franken endlich einen Furth in dem Flusse entdeckten, und weil sie den Bayern unvermuthet über den Hals kamen desto leichter den Sieg erhielten. Utsilo zog sich nach verlorenem Treffen über den Inn zurück, und weil die Franken beynähe zwey Monate in Bayern blieben: so nöthigten sie dadurch den Herzog, die Hoheit des Fränkischen Reichs nach wie vor zu erkennen, da denn im Jahr 744. der Friede erfolgte. Unter ihm richtete auch der Heilige Bonifacius die Kirche von Bayern ein, und vertheilte sie in die 4. Bisthümer Salzburg, Passau, Regensburg und Freysingen. Endlich starb er im Jahr 748, oder nach andern 761. und hinterließ einen unmündigen Sohn Thasilo III. Andr. Presbyter. Chron. Bavar. Aventin. Annal. Boj. Andr. Brunner Annal. Boj. Continuator Fredegar. c. 3. und 112. Annal. Metens. ad ann. 743. und 748. Annal. Fuldens. ad ann. 744. Willibald Vic. S. Bonif. c. 3. Pagijs ad ann. 739. n. 1 u. ff. Zübners Polit. Histor. V. Band, p. 276 u. f.

Utsilobach, ein Ort, siehe Utsilesbach.

UT IMMOBILIA ANTENUPTIALIS DONATIONIS, siehe *Us Res immobiles donationis ante nuptias* &c.